

Staatssekretärin

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5500**

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, den 11.02.2016

gez. Dr. Philipp Nimmermann

3. Februar 2016

**117. Sitzung des Finanzausschusses am 28.1.2016;  
Finanzielle Entlastung der Länder/Kommunen im Asylbereich durch Bundesmittel**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) ist in der letzten Sitzung des Finanzausschusses um eine Sachstandsmitteilung gebeten worden bezüglich der ab 2016 vom Bund gewährten Finanzmittel für die Entlastung von Ländern und Kommunen im Asylbereich.

Anlässlich der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 24. September 2015 wurde unter anderem beschlossen, dass der Bund ab 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung (Anmerkung: EASY-Registrierung) und der Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge trägt. Für alle Fälle, die am 1. Januar 2016 registriert sind oder im Laufe des Jahres 2016 registriert werden, zahlt der Bund für die jeweilige Verfahrensdauer eine monatliche Pauschale in Höhe von 670 €.

Es wurde vereinbart, dass die Länder in 2016 zunächst eine Abschlagszahlung erhalten, die auf einer durchschnittlichen Personenzahl im Asylverfahren von bundesweit 800.000 und einer Verfahrensdauer von fünf Monaten (bei einer Nichtanerkennung zahlt der Bund

noch für einen weiteren Monat) basiert. Für Schleswig-Holstein bedeutet diese Rechnung eine Abschlagszahlung in Höhe von rd. 100,23 Mio. € für 27.200 Asylsuchende.

Ende 2016 wird der Bund eine personenscharfe Spitzabrechnung für das abgelaufene Jahr vornehmen, welche auch bei der Bemessung der Abschlagszahlung 2017 berücksichtigt werden soll. Die Zahlung der Bundesgelder erfolgt über Umsatzsteueranteile, die Vereinnahmung im Einzelplan 11.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit den kommunalen Landesverbänden zum Jahresende 2015 darauf verständigt, statt einer unmittelbaren, anteiligen Weitergabe der Bundesgelder die Erstattungsquote in der Landesverordnung über die Erstattung von Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Erstattungsverordnung) von 70 % auf 90 % für diejenigen Leistungsempfänger zu erhöhen, für die und so lange das Land die o.a. Monatspauschale vom Bund erhält.

Das MIB hat den Auftrag erhalten, die erforderlichen landesinternen Rechtsänderungen - zunächst bis zum 31. Dezember 2018 - zu veranlassen. Daher muss die Erstattungsverordnung, rückwirkend ab 1. Januar 2016, entsprechend angepasst werden. Dieses soll nach Möglichkeit noch im ersten Quartal 2016 erfolgen. Ebenfalls angepasst werden muss der Erstattungserlass als Verwaltungsvorschrift nach § 1 Abs. 4 der Erstattungsverordnung.

Das MIB wird den Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2016 wie bisher vierteljährliche Abschlagszahlungen gewähren, deren Gesamtsumme sich möglichst eng an den tatsächlichen Gesamtaufwendungen der Kommunen in diesem Jahr orientieren soll. Die endgültige Abrechnung der kommunalen Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2016 mit dem MIB erfolgt dann im ersten Halbjahr 2017.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manuela Söller-Winkler